

Sehr geehrte Frau Mag. Strohmer,

im Auftrag von Vizerektor Müller darf die parlamentarische Anfrage durch die Universität Salzburg wie folgt beantwortet werden:

1. Fragen 1 – 10:

An der Universität Salzburg wurden keine Universitätslehrgänge mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtet.

2. Fragen 11 – 20:

An der Universität Salzburg wurden keine Lehrgänge universitären Charakters mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtet. Lehrgänge universitären Charakters gemäß § 27 UniStG (seit 1.1.2004 außer Kraft) konnten auch nur an außeruniversitären Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

3. Fragen 21 – 30:

An der Universität Salzburg wurden keine Hochschullehrgänge mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtet. Hochschullehrgänge gemäß Hochschulgesetz können auch nur an Pädagogischen Hochschulen eingerichtet werden.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vizerektor für Lehre:

Jakob Hubauer

Mag. Jakob Hubauer
Universität Salzburg
Leiter der Rechtsabteilung
Kapitelgasse 4-6
5020 Salzburg
Tel.: +43/662/8044-2052
Fax.: +43/662/8044-214
www.uni-salzburg.at